

Reithinger GmbH & Co. KG: Provisionen für Treuhänder Procurator GmbH wird in der Presse kritisch gesehen

Der Wunsch nach Geld ist grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings dort, wo Provisionen fließen und Anleger darüber im Unklaren bleiben, muss kritisch hingeschaut werden. Denn Geldflüsse an Anleger-Treuhänder können Interessenwahrnehmungen lenken. Wohin – diese Frage wird man stellen dürfen.

Wie das Fachmagazin kapital-markt intern (k-mi) in seiner Ausgabe vom 01. September 2006 berichtet, soll die von dem Wirtschaftsprüfer Dieter Pape geführte Procurator Treuhand GmbH (Procurator) Provisionen erhalten haben. So wird berichtet, dass in einem Geheimpapier vom 02.12.1996 von Unterprovisionen die Rede sei, wonach die Procurator von der Beamten-Selbsthilfe in Bayern GmbH/BSB „eine Unterprovision an ihren Finanzierungs-Vermittlungsprovisionen ..., welche sie von Treugebern der im Betreff bezeichneten Gesellschaften erhält.“ Hierbei soll es sich nach Informationen von k-mi um die Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschland KG sowie die Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. 2 Deutschlandfonds KG handeln.

Die Provisionsfrage ist nicht zum ersten Male gestellt worden. So wurde bereits Anfang 2005 im DFI-Report von Provisionszahlungen zwischen den Fonds und dem Treuhänder berichtet. Dort erfährt man von der Verknüpfung zwischen dem Vermittlungserfolg und dem Zusatzsalär, dass „Die Unterprovision ... fällig [ist], wenn die Hauptprovision bei der ... eingeht.“

Bei der Bank, die die Anleger finanziert, soll es sich um die im damaligen Besitz von Thannhuber stehende C & H Bank handeln. Diese wurde dann auf die Reithinger Bank fusioniert. Auch hinter der BSB in München soll Thannhuber stehen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Mit solchen Verträgen blieb das „Geldkarussell“ immer in Bewegung. Die wiederholt erhobenen Fragen nach Provisionen und Interessenwahrnehmung sind zu Recht gestellt worden. Diese immer noch ungeklärten Fragen erwarten eindeutige Antworten! Sollte sich herausstellen, dass der Treuhänder „Diener zweier Herren“ war, so werden sich weitere Fragen anschließen; nicht zuletzt die der Haftung des Treuhänders.

Quelle: kapital-markt intern (k-mi), Ausgabe 35/05 vom 01.09.2006
DFI-Report 2/2005

04. September 2006 (HG)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt „Reithinger“ finden Sie unter:
http://kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_r/Privatbank_Reithinger.shtml